

Weidhausen, 08.09.2025

**Einladung zur Kreisversammlung 2025**

**des Schachkreisverbands Coburg / Neustadt und Lichtenfels / Kronach**

**im Spiellokal des SK Weidhausen – Tell Schützenhaus, Schloßhof 8**

**am Mittwoch, 24. September 2025**

**Beginn: 19.00 Uhr**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Kreisversammlung vom 25.09.24
4. Berichte:
  - 4.1 Bericht des Kreisvorsitzenden
  - 4.2 Bericht des Kreisspielleiters
  - 4.3 Bericht des Kassenwarts und der Kassenprüfer, Haushaltsübersicht
  - 4.4 Bericht des Kreisjugendleiters
  - 4.5 Bericht des DWZ - Referenten
  - 4.6 *Bericht des Referenten für Breitenschach*
  - 4.7 *Bericht des Pressewarts*
  - 4.8 Bericht des Internetreferenten – Infos des KSL!
  - 4.9 Bericht des Vorsitzenden des Rechtsausschusses
5. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verschiedenes und Anträge

**Rückseite: Antrag des Kreisvorsitzenden zu Punkt 4.8**

**Im Anschluss (ca. 20.30 Uhr) Kreisblitzmeisterschaft**

**Bitte unbedingt beachten:**

- Anträge sind in schriftlicher Form – ersatzweise per email– bis spätestens Freitag, 19. September 2025 an mich zu richten!

**Mit spätsommerlichen Grüßen!**

**Tom Carl, 1. Vorsitzender**

### **Antrag des Kreisvorsitzenden zu Punkt 4.8**

Bei der KV 2024 wurde in Abwesenheit Herr Enes Sabuncuoglu als Internetreferent gewählt. Leider hat sich gezeigt, dass Herr Sabuncuoglu diese Funktion nicht so ausführen kann, wie sich der Kreisvorstand das vorstellt. Details dazu wird KSL Olaf Knauer bei der Sitzung am 24.09.25 erläutern.

Daher wird gemäß § 19 der Kreissatzung beantragt:

- Herr Sabuncuoglu wird abberufen
- Ein neuer Internetreferent wird gewählt

Der neue Internetreferent erhält die Befugnis, eine Verbesserung/Neustrukturierung der HP in Auftrag zu geben. Eventuell anfallende Kosten sind mit dem Kreisvorsitzenden abzusprechen. Die Kreisversammlung legt ein maximales Budget hierfür fest.

### **§ 19 Abberufung**

Einzelne Mitglieder der Vorstandschaft können von der Kreisversammlung abberufen werden. Die Vorschriften über die Wahl gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass ein anderer für die verbleibende Amtszeit gewählt wird (konstruktives Misstrauensvotum).